

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0140-I/A/5/2017

Wien, am 16. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12558/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1, 2, 4, 5 und 7:**

- *Wurde das BMGF bereits über diesen Fall informiert?*
- *Welcher Nationalität gehören die beiden Welpen-Händlerinnen an?*
- *Wurde nach dem Mann, der laut Aussagen der Welpen-Händlerinnen die Hunde aus Bratislava nach Wien gebracht hatte, bereits gefahndet?*
- *Falls ja, konnte dieser bereits ausgeforscht werden?*
- *Wie viele Fälle von illegalem Welpen-Handel wurden im Jahr 2016 aufgedeckt?*

Dazu darf ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 bis 5 der parlamentarischen Anfrage 12452/J verweisen.

**Frage 3:**

- *Welche Strafen drohen den Täterinnen?*

Gemäß § 38 Absatz 3 des Tierschutzgesetzes drohen folgende Strafen:

**§ 38. (1) Wer [...]**

*(3) Wer außer in den Fällen der Abs. 1 und 2 gegen §§ 5, 8a, 9, 11 bis 32, 36 Abs. 2 oder 39 oder gegen auf diese Bestimmungen gegründete Verwaltungsakte verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 3 750 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 7 500 Euro zu bestrafen.*

**Frage 6:**

➤ *Falls ja, welche Strafe drohen jenem?*

Abhängig vom Verstoß käme ebenfalls § 38 des Tierschutzgesetzes zur Anwendung.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

